

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 8. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (OBR Leu/008/2015)**

**am Mittwoch, 24. Juni 2015,**

**19:00 Uhr**

**im Ortsamt Leuben, Bürgersaal,  
Hertzstraße 23, 01257 Dresden**

**Beginn der Sitzung:**

19:00 Uhr

**Ende der Sitzung:**

20:55 Uhr

**Anwesend:**Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Steffen Börner

Katrin Hoogestraat

Tobias Kittlick

Eberhard Kunte

Barbara Meyer-Wyk

Mitglied Liste DIE LINKE

Rolf Böhme

Marina Brandt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Wolf Stiehl

Mitglied Liste SPD

Michael-Peter Bäuerle

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Michael Kater

Mitglied Liste FDP

Matteo Böhme

Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger

Anita Köhler

Mitglied Liste NPD

Hartmut Krien

Stellvertretende Mitglieder

Michael Krüger

Efsthios Soudias

Vertretung für Herrn Gottfried Mann

Vertretung für Herrn Dr. Rainer Kempe

**Abwesend:**Mitglied Liste DIE LINKE

Dr. Rainer Kempe

Mitglied Liste SPD

Gottfried Mann

**Verwaltung:**

Herr Dr. Kaiser

Frau Bibas

Frau Sepsi

Herr Heiser

Stadtplanungsamt SG ÖPNV

EB KITA

Umweltamt

Umweltamt

**Gäste:**

Herr von Oppen  
Frau Kusche

SRH Berufsbildungswerk Sachsen  
Schulleiterin KILALOMA- Schule Dresden

sowie 4 Personen

**Schriftführer:**

Ralf-Uwe König

SB Ortsbeiratsangelegenheiten Ortsamt Leuben

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 7. Ortsbeiratssitzung am 20.05.2015
- 2 Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG **V0435/15  
beratend**
- 3 Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191 in 01257 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH **V0411/15  
beratend**
- 4 Hochwasserschadensbeseitigung am Leubener Wiesenabzugsgrabensystem
- 5 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG)-Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2016 gemäß § 8 Abs.2 SächsLadÖffG
- 6 Abstimmung Sitzungstermine des Ortsbeirates 2016
- 7 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte
- 8 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet (u.a. aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für bes. Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich)

**öffentlich****1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Kontrolle der Niederschrift zur 7. Ortsbeiratssitzung am 20.05.2015**

Herr Lämmerhirt eröffnet die achte Sitzung des Ortsbeirates Leuben mit 15 anwesenden Ortsbeirätinnen und Ortsbeiräten bzw. ihren Stellvertretern und stellt die frist- und ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Krüger vertritt Herrn Mann, Herr Dr. Kempe wird durch Herrn Soudias vertreten. Die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.05.2015 werden bestätigt. Frau Meyer-Wyk und Herr Bäuerle werden die Niederschrift der heutigen Sitzung gegenzeichnen.

<b>2</b>	<b>Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG</b>	<b>V0435/15 beratend</b>
----------	--	------------------------------

Dazu begrüßt Herr Lämmerhirt Herrn Dr. Kaiser, Sachgebietsleiter ÖPNV im Stadtplanungsamt, welcher die Vorlage anhand einer Präsentation erläutert. Herr Dr. Kaiser stellt dar, dass die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG ihre Leistungen auf Grundlage einer Genehmigung nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes erbringen. Hierzu werden Konzessionen, welche das Landesamt für Straßenbau und Verkehr als Genehmigungsbehörde erteilt, benötigt. Die Buskonzessionen der DVB AG enden nach achtjähriger Dauer am 27. November 2017. Die Straßenbahnkonzessionen sind noch bis zum 30. November 2021 gültig. Eine Anschlussregelung hat entsprechend der europarechtlichen Regelungen nach der EU-VO 1370/2007 zu erfolgen. Demnach besteht für die Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit, eine wettbewerbsfreie Direktvergabe an den internen Betreiber DVB AG durchzuführen. Im Vorfeld der Erarbeitung der Vorlage hat es bereits unter den Ortsämtern und Ortschaften in der Landeshauptstadt Dresden eine Abfrage zum Veränderungsbedarf im städtischen Busverkehr gegeben. Für den Ortsamtsbereich Leuben habe sich die Linienführung bewährt, daher soll keine Änderungen zum gegenwärtigen Zustand vorgenommen werden.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

<b>3</b>	<b>Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191 in 01257 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH</b>	<b>V0411/15 beratend</b>
----------	---	------------------------------

Frau Bibas, Betriebsleiterin des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen, stellt den Ortsbeiräten die Vorlage „Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtung Pirnaer Landstraße 191 in 01259 Dresden vom Träger KILALOMA e. V. zum Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH zum 1. Juli 2015 vor. Gemäß dieser Vorlage wird der Hort der anerkannten Freien Montessorischule KILALOMA Dresden auf der Grundlage der gesetzlichen Regelung des SGB VIII, der Vereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung und Anlagen mit Wirkung zum 1. Juli 2015, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt zur Betreuung durch den Träger Berufsbildungswerk Sachsen GmbH, empfohlen.

Frau Bibas fasst zusammen, dass die Grundschule durch den Verein KILALOMA e. V. errichtet wurde. Zurzeit seien 45 Schüler und sechs Pädagogen in einem alten barackenartigen Gebäude, untergebracht, welches dringend ersetzt werden müsse. Nach dem Abriss der alten Schule bekäme die neue Schule ihren großzügigen grünen Schulhof mit Garten zurück.

Der KILALOMA e. V. kann die mit dem Schulneubau verbundenen Investitionen nicht aufbringen. Aus diesem Grund hat der Verein „Freie Montessorigrundschule KILALOMA e. V.“ und die Berufsbildungswerk Sachsen GmbH im Dezember 2013 einen Überleitungsvertrag zur Übernahme der Trägerschaft der KILALOMA-Schule unterzeichnet. Damit wurden die Regelungen des Betriebsübergangs der Grundschule von dem Freien Montessorigrundschule KILALOMA e. V. auf die Berufsbildungswerk Sachsen GmbH getroffen. Des Weiteren wurde mit der Unterzeichnung des Erbbaurechtskaufvertrages vom April 2014 das begründete Erbbaurecht auf der Pirnaer Landstraße 191 auf die Berufsbildungswerk Sachsen GmbH übertragen. Die Gesellschaft verfolge gemeinnützige Zwecke.

Aufgrund der fachlichen Kompetenz und der personellen Voraussetzungen des Trägers für die qualitätsgerechte Erfüllung der geplanten Aufgaben sowie aufgrund des Bedarfes für das Betreuungsangebot befürworte der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden die Betreuung des Hortes durch den Träger Bildungswerk Sachsen GmbH.

Herr Lämmerhirt bedankt sich für den Vortrag und bittet um die Fragen der Ortsbeiräte.

**Frau Brandt:** Warum muss die Schule durch die SRH- Holding (vertreten durch das Berufsbildungswerk Sachsen) betrieben werden? Welche Vorteile verspricht sich die Landeshauptstadt davon? Die Holding sei durch eine durchgängige Privatisierung (bei Hochschulen, Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen bekannt geworden. Die Privatisierung würde somit indirekt durch die Stadt gefördert.

Frau Bibas antwortet, dass Kitas, Horte und Schulen immer gestützt werden müssten. Bekanntlich gäbe es neben staatlichen Schulen auch freie Träger. Es sei völlig legitim, wenn ein Träger anmeldet, das Angebot nicht weiter fortführen zu können. Mögliche Optionen seien eine Rückgabe in die kommunale Trägerschaft oder die Übernahme durch einen freien Träger. Der bisherige Träger und das Berufsbildungswerk als gemeinnützige GmbH seien einig über den Betriebsübergang. Ein Betrieb einer Schule werfe nie Gewinne ab, insofern sei das der beste Weg, um das fachliche Angebot zu erhalten. Die Stadt verliere oder gewinne dabei nichts, ebenso wie der Träger. Der Hortbetrieb sei eine Pflichtaufgabe. Grundsätzlich werde unabhängig von Träger für gleiche Leistung die gleiche Vergütung gezahlt.

**Herr Krien:** Der freie Träger ist frei von der Grundgesetzbindung und kann sich aussuchen, welche Kinder er betreuen möchte. Das beinhalte auch Ausgrenzung z.B. wegen politischer Auffassungen. Ein kommunaler oder staatlicher Träger könne das nicht.

Frau Bibas antwortet, dass bei freien Schulen ein Schulgeld entrichtet werden müsse. Deshalb könne die Schule auch auswählen, welche Schüler aufgenommen werden. An einer staatlichen Schule sei die Schulbildung frei und jeder müsse aufgenommen werden.

**Frau Myer-Wyk:** Zitiert einen Abschnitt der Vorlage, wonach die OB beauftragt wird, den Stadtrat über den Restwert der Immobilie zu informieren. Der Zeitpunkt ist nicht benannt.

Frau Bibas geht davon aus, dass dieses zeitnah nach dem Stadtratsbeschluss geschieht.

**Frau Brandt:** Bereits 2014 informierte die RSH Holding über die Übernahme der genannten Kita. Wie kann es sein, dass das schon behauptet werden kann, wenn die Vorlage noch nicht beschlossen wurde? Wieso beträgt der Eigenanteil beim freien Träger nur 7,50 € pro Stunde, wenn der Mindestlohn bei 8,50 € liegt?

Frau Bibas führt aus, dass die erbrachten Eigenleistungen fiktiv abgerechnet werden und somit keine sozialversicherungspflichtigen Arbeitsleistungen sind. Deshalb gelten hier die 8,50 € Stundenlohn nicht.

Herr Lämmerhirt begrüßt Herrn von Oppen vom SRH Berufsbildungswerk Sachsen vor, welcher dieses kurz vorstellt.

Herr von Oppen führt aus, dass das Berufsbildungswerk seit 20 Jahren in Dresden tätig ist und ca. 200 Mitarbeiter beschäftigt. Das Berufsbildungswerk Sachsen ist Träger der freien Montessorischule KILALOMA seit 1.1.2014.

Ende 2013 wurde ein Übertragungsvertrag der Grundschule von dem Freien Montessorigrundschule KILALOMA e. V. auf die Berufsbildungswerk Sachsen GmbH getroffen. Darin bestätigen beide Träger, dass alle Rechte und Pflichten des Freien Montessorigrundschule e. V. vollumfänglich auf die Berufsbildungswerk Sachsen GmbH übergehen und auch der Hort vom neuen Träger übernommen werden soll. Auch wurde mit der Unterzeichnung des Erbbaurechtskaufvertrages vom April 2014 das begründete Erbbaurecht auf der Pirnaer Landstraße 191 auf die Berufsbildungswerk Sachsen GmbH übertragen.

Am 15.10.2014 habe man mit dem Schulneubau auf der Pirnaer Landstraße 191 begonnen, die Arbeiten liefen nach Plan und man gehe davon aus, vor Schuljahresbeginn in das Gebäude einziehen zu können.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2

#### 4 Hochwasserschadensbeseitigung am Leubener Wiesenabzugsgrabensystem

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Lämmerhirt Frau Sepsi und Herrn Heiser vom Umweltamt. Frau Sepsi erläutert an Hand einer Präsentation die Ausführungsplanung am Leubener Wiesenabzugsgrabensystem. Das Hauptproblem sei, dass das Gewässer derzeit nicht abfließe. Das Abzugsgrabensystem sei errichtet worden, um Niederschlagswasser und Grundwasser in den Lockwitzbach zu leiten. Dies habe nicht funktioniert, nach dem Hochwasser 2013 seien weitere Sedimente dazugekommen. Deshalb könne man jetzt von einem Hochwasserschaden sprechen. Die Lauben am Leubener Wiesen e.V. seien bereits abgerissen. Grundsätzlich wolle man die Böschungen abflachen und die Gewässersohle vertiefen.

Die Abzugsfähigkeit des Gewässers solle verbessert und dem Gewässer mehr Raum gegeben werden. Dazu müssten einige Bäume gefällt und Schilf abgetragen werden. Diese Arbeiten würden im Herbst 2015 beginnen. Aus Mitteln für die Schadensbeseitigung wurde bereits eine kleine Brücke gebaut, welche dann später angebunden wird.

Herr Lämmerhirt bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Fragen und Hinweise der Ortsbeiräte.

**Herr Kittlick:** Fragt nach den Kosten für diese Brücke. Herr Heiser führt aus, dass die alte Brücke verschlissen war. Die Kosten für die Brücke setzten sich zusammen aus den Materialkosten i.H.v. 5.000 €, die Kosten für den Statiker i.H.v. 3.500 €, die Baugrunduntersuchung und das Fundament i.H.v. 3.200 €, also insgesamt 11.700 €. Die Spannweite beträgt ca. 5,80 m, die Gehwegbreite ca. 1,35 m.

**Herr R. Böhme:** Erkundigt sich, wer für die Wartung der Brücke zuständig ist? Herr Heiser erläutert, dass das Umweltamt für die Gewässerunterhaltung zuständig sei. Herr Lämmerhirt ergänzt, dass der GB 7 (Umweltamt/ASA) zuständig sei, in vielen Fällen bediene man sich der Stadtentwässerung.

**Herr Kunte:** Interessieren die Gesamtkosten dieser Maßnahme. Gibt es einen durchgängigen Weg zwischen dem Lockwitzbachweg und dem namenlosen Weg am Baumarkt?

Frau Sepsi beziffert die Gesamtkosten auf 200.000€. Herr Heiser konkretisiert, dass ein großer Teil dieser Kosten die Entsorgungskosten für die Gartenhäuser inklusive der Fundamente beinhalten. Bezüglich des Weges wird ausgeführt, dass grundsätzlich der Weg vom Baumarkt bis zur Gartensparte am Zschiebach öffentlich zugänglich bleibt. An der Gartensparte wird ein Unterhaltungsweg vorbeigeführt, welcher auch öffentlich zugänglich sein soll. Damit könne man jederzeit vom Lockwitzbachweg bis zum Baumarkt gelangen.

## **5 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG)-Aufforderung zur Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2016 gemäß § 8 Abs.2 SächsLadÖffG**

Den Ortsbeiräten liegt ein Schreiben des Ordnungsamtes vom 26.05.2015 vor. Darin werden sie aufgefordert, Vorschläge zu verkaufsoffenen Sonntagen aufgrund besonderer regionaler Ereignisse für das Jahr 2016 zu beschließen.

Die im Ortsamtsgebiet Leuben wirkenden Vereine Zschachwitzer Dorfmeile e.V., Inselfest-Laubegast e.V. sowie der Ortsverein Zschieren-Zschachwitz e.V. haben im Vorfeld gegenüber dem Ortsamt keinen Bedarf angezeigt, dass ihrerseits Öffnungswünsche an Sonntagen im Jahr 2016 im Sinne von § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG bestehen.

Herr Kittlick fragt nach, ob es seitens der Verwaltung der LHD ein Konzept gibt, wie man im Jahr 2016 mit Geschäften verfähre, welche sonntags öffnen möchten, dort aber keine besondere regionale Ereignisse zuträfen (z.B. Sonntagsöffnung eines REWE-Marktes)? Herr Lämmerhirt will sich dazu erkundigen.

**Daraufhin beschließt der Ortsbeirat Leuben auf Empfehlung des Ortsamtes einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, keine verkaufsoffenen Sonntage aus besonderen regionalen Ereignissen für das Jahr 2016 zu benennen.**

## **6 Abstimmung Sitzungstermine des Ortsbeirates 2016**

Der Ortsbeirat Leuben beschließt folgende Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2016:

20. Januar · 02. März · 23. März · 27. April · 25. Mai · 15. Juni · 24. August ·  
21. September · 19. Oktober · 09. November · 07. Dezember.

Für die Auswahl der vorgeschlagenen Termine wurden weitestgehend die Sitzungstermine des Stadtrates und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau sowie die Schulferien berücksichtigt. Nach Einführung der Ortschaftsverfassung können Änderungen der Sitzungstermine erforderlich sein. Sondersitzungen werden bei Erfordernis nach Abstimmung einberufen.

Abstimmung: Zustimmung  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

## **7 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte**

Herr Kater hinterfragt einige Gegebenheiten zu Rederecht und Fragestellung gemäß der Geschäftsordnung in einer Ortsbeiratssitzung. Herr Lämmerhirt erläutert kurz die Zusammenhänge.

**Herr Kunte:** Wirbt für einen Änderungsantrag im September zum Thema Beseitigung Hochwasserschäden Österreicher Straße bezüglich der Anordnung der Haltestellen.

Herr Lämmerhirt erläutert, dass die weitere Planung fortgeführt wird. Diese baut in der Zeitschiene aufeinander auf. Die Fragen der Bäckerei Franke wurden weitergeleitet. Der Antrag auf Fördermittel muss bis zum 30.06.2015 gestellt sein. Wird der Antrag nicht fristgemäß eingereicht, wäre dann mangels der Fördermittel das gesamte Projekt nicht mehr finanzierbar.

**Frau Köhler** fragt nach möglichen Erweiterungen des Parkraumes nach den Baumaßnahmen auf der Troppauer Straße.

Herr Lämmerhirt führt aus, dass die Baumaßnahme bis zum November anhalten wird. Es wird ein Gespräch mit dem STA geben, wie der Parkraum vergrößert werden kann.



## **8 Informationen des Ortsamtsleiters zum Geschehen im Ortsamtsgebiet (u.a. aktuelle Informationen zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten für bes. Bedarfsgruppen im Ortsamtsbereich)**

Herr Lämmerhirt informiert mittels einer Präsentation zum Verfahrensstand der Brücke am Wiesenrand. Der Bereich wurde renaturiert und die Brücke für den KFZ-Verkehr gesperrt. Die Brücke aus DDR-Zeiten sei in einem guten Zustand und könne von Fußgängern und Radfahrern weiter genutzt werden. Das STA hätte einen Abriss angeregt, welcher aber vom Umweltamt nicht unterstützt wird. Herr Lämmerhirt unterstreicht, dass die Kosten eines Abrisses schlecht investiert seien. Eine relativ geringe Nutzung durch Anwohner rechtfertige keinen Abriss. An anderen Standorten würde man sich eine Brücke in diesem Zustand wünschen. Bedarf an Brücken sei reichlich vorhanden.

Der Ortsbeirat spricht sich einhellig für den Fortbestand der Brücke aus.

Herr Lämmerhirt verweist auf die ausgeteilten Leubener Nachrichten. Auch wurden Unterlagen zur Sportentwicklungsplanung 2025, die Vorlage V0307/15 (Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan), ein Schreiben des Schulverwaltungsamtes über die Einführung sozialraumdifferenzierter Bestandteile bei den Schulbudgets sowie ein Schreiben der Landestalsperrenverwaltung (Hochwasserschutz-Laubegast, Maßnahme Z1 Übergabe Verpflichtungserklärung) zur Information ausgereicht.

Bezüglich zur Umsetzung der Beschlussvorlage V0085/14 wird der Ortsbeirat über folgendes informiert: Im Ortsamtsgebiet gibt es derzeit weiterhin 15 Gewährleistungswohnungen mit 113 Plätzen. Am 10. und 22.06. 2015 wurden der Landeshauptstadt Dresden insgesamt 144 Personen zugewiesen aus 14 Ländern, davon 117 Einzelpersonen. Das Objekt Breitscheidstraße 117 soll im November 2016 in Betrieb gehen. Die Bedarfsplanung ist erstellt und wird demnächst in die Dienstberatung OB eingebracht. Gleichzeitig bereitet das Hochbauamt die Planung und Ausschreibung vor. Das Objekt Alttolkewitz 7 wurde Ende März von der Eigentümerin der LHD als mögliches Asylbewerberheim angeboten. Am 15. Juni fand dazu eine vor-Ort-Begehung statt. In der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe am 26.06.15 wird über das Ergebnis und die sich anschließenden Schritte beraten. Zum Objekt Försterlingstraße 20 wurde eine Beschlussvorlage (V0532/15) erstellt, welche sich zurzeit im Geschäftsbereichsumlauf befindet.

**Herr M. Böhme** bittet darum, den Ortsbeirat per Email zeitnah den Sachstand des Ergebnisses der Arbeitsgruppe bezüglich des Alttolkewitzer Hofes mitzuteilen. Das sei insbesondere deshalb angezeigt, da die nächste Sitzung des Ortsbeirates Leuben erst am 09. September 2015 stattfindet.

**Frau Brandt** erkundigt sich nach einem mutmaßlichen Anschlag bzw. einer Sachbeschädigung auf eine Gewährleistungswohnung. Herr Lämmerhirt informiert, dass in Leuben in der Nacht das Fenster einer Gewährleistungswohnung eingeworfen wurde. Diese bewohnt eine Asylbewerberfamilie. Das operative Abwehrzentrum ermittelt in diesem Fall.

**Herr Krien** verweist darauf, dass es bisher noch keine Erkenntnisse bezüglich der Täter zu dem eingeschlagenen Fenster in der Gewährleistungswohnung gäbe.

**Herr Kittlick** hinterfragt den aktuellen Stand zum Objekt Hotel Prinz Eugen. Ist das Objekt noch geplant? Er verweist auf die derzeit geprüften bzw. geplanten Objekte (Alttolkewitz 7, Breitscheidstraße 117, Försterlingstraße 20, Salzburger Straße 6). Dies führe zu einer immensen Häufung von Asylbewerberheimen im Ortsamtsbereich.

Herr Lämmerhirt verweist auf das offizielle Statement der Stadt, wonach das Hotel Prinz Eugen derzeit bei der Planung keine Rolle spiele. Es gäbe keinerlei Aktivitäten seitens der Stadtverwaltung zu diesem Objekt.

**Herr Krien** spricht Herrn Lämmerhirt an, ob er in Gesprächen mit Asylbewerber darauf hinweise, dass diese ihr Vermögen offenlegen müssten. Im Stadtgebiet führen Asylbewerber mit hochwertigen Autos mit ausländischen Kennzeichen ohne Versicherung umher.

Herr Lämmerhirt stellt klar, dass er hier zur Vorlage V085/15 informiere. Das bezöge sich ausschließlich auf die Unterbringung von Asylbewerbern. Solche Beobachtungen möge man den zuständigen Behörden mitteilen. Sollte Herr Krien ihm die Tatbestände per Email zusenden, werde Herr Lämmerhirt diese aber unverzüglich an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Die Sitzung endet um 20.55 Uhr. Die nächste Ortsbeiratssitzung findet am 09.09.2015 statt.

Jörg Lämmerhirt  
Vorsitzender

Ralf-Uwe König  
Schriftführer

Barbara Meyer-Wyk  
OBR-Mitglied

Michael-Peter Bäuerle  
OBR-Mitglied